

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
 2000 Mark für die Post; Es ist nur Postbezug zulässig; Das einzelne Exemplar kostet 35 Mark, Porto gratis

61. Jahrgang

Leipzig, den 20. Juni 1923

Nummer 59

### Konstruktionsfehler der Preis- und Lohngestaltung

Die Ursachen unsres gegenwärtigen Valutaelendes und der ungeheuren Teuerung liegen in Wirklichkeit weit weniger auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiete. Konstruktionsfehler der Preis- und Lohngestaltung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft sind daran in erster Linie schuld. Der deutsche Staatshaushalt wie der private Haushalt der großen Masse des Volkes, die für ihren notdürftigsten Unterhalt mehr ausgeben müssen, als sie an Steuern oder Lohn und Gehalt einnehmen, sind weit mehr durch die innerdeutsche Preisgestaltung als durch politische Ursachen untergraben worden. Die Marktwertung ist in diesem Zusammenhang nur die Folge einer stets wachsenden Differenz zwischen den Preisen und Löhnen. Der Staat sucht sein Defizit aus zu geringen Steuereinnahmen durch die Belastung der Notenpresse (also durch Verschuldung) zu decken. Das führt zur Untergrabung seines Ansehens, seiner Macht, seines Einflusses nach innen wie außen. Der ausländische Geldwert steigt, der deutsche sinkt. Die Schuldenlast des deutschen Staates wird größer, weil er immer höhere Ausgaben für alle seine Bedürfnisse hat, die durch die Einnahmen aus Steuern nicht gedeckt werden. Diese Steigerung der Ausgaben für die Bedürfnisse des Staates sind aber nur auf die ungeheuer hohen Preise aller Bedarfsartikel des täglichen Lebens zurückzuführen. Wäre in dieser Preisentwicklung gegen früher keine wesentliche Verschiebung gegenüber der Lohnentwicklung eingetreten, so wäre die Kaufkraft der großen Masse des Volkes heute noch ebenso stark wie früher. Auch die Einnahmen des Staates würden seinen Ausgaben viel näher kommen, wenn Preise und Löhne, die für den Staat ebenso als Ausgabe wie Einnahmequelle wie für den Einzelhaushalt in Frage kommen, sich nicht viel zu weit voneinander entfernt hätten. Jeder einzelne Industrie-, Gewerbe- und Handelszweig der deutschen Volkswirtschaft ist an dieser Untergrabung des Staatshaushaltes und der wirtschaftlichen Basis der Haushaltungen der großen Masse des Volkes durch seine fehlerhafte und profitgierige Preispolitik mitverantwortlich. Der eine mehr als der andre; aber keiner ist unschuldig an diesem Niedergang der deutschen Staats- und Volkskraft. Auch das deutsche Buchdruckgewerbe nicht, wie wir dies zur Abwehr gegenüber den ständigen Behauptungen von den zu hohen Lohnforderungen der Gehilfenvertreter einmal mit aller Deutlichkeit nachstehend feststellen müssen.

Im Gegensatz zu der Erhöhung des Druckpreisetarifs am 26. Mai d. J., die sich in einem annehmbaren Verhältnis zur damaligen Lohn-erhöhung hielt, ist diesmal der Deutsche Buchdrucker-Verein wieder in seinen alten Fehler einer sehr bedenklichen Überspannung des Druckpreisetarifs verfallen. Das geht aus folgender Bekanntmachung in Nr. 46 der „Zeitschrift“ (9. Juni) hervor:

Die neue Lohnerhöhung für die Buchdruckergehilfen und das Hilfsarbeiterpersonal sowie die Steigerung der sonstigen Geste-  
 hebungs-kosten bedingen eine Erhöhung der gegenwärtigen Druck-  
 preise um

70 Prozent.

Das entspricht einer Erhöhung des zur Zeit gültigen Preis-  
 tarifs (VI. Ausgabe vom April 1922) um 35 000 Proz.

Bei laufenden Verträgen, die auf Grund des herkömmlichen Fried-  
 denspreisetarifs von 1912 abgeschlossen sind, sind diese Preise mit  
 den nachstehenden Zahlen, denen die in Betracht kommenden pro-  
 zentralen Zuschläge zugrunde gelegt sind, zu vervielfachen:

Formulare und Akzidenzen	11 760
Kataloge, Preislisten und größere Druckerarbeiten	11 140
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	10 660
Qualitätsarbeiten	12 320
Buchbinderarbeiten	11 760

Diese Erhöhungen erhalten mit 9. Juni 1923 Wirksamkeit.

In dieser Erhöhung des Druckpreisetarifs um volle 70 Proz. ver-  
 müssen wir jede von den Prinzipalen bei allen Lohnverhandlungen  
 von den Gehilfenvertretern verlangte Rücksicht auf die Lage des Ge-

werbes. Denn der Lohnanteil an den gesamten Geste-  
 hebungs-kosten im  
 Buchdruckgewerbe beträgt nach allgemeiner praktischer Erfahrung höch-  
 stens ein Drittel. Soweit daher die neue Lohnerhöhung (89,2 Proz.)  
 ab 9. Juni d. J. für eine Erhöhung des Druckpreisetarifs allein in  
 Frage kommen könnte, dürfte diese höchstens mit 20 bis 25 Proz. zu  
 schätzen sein. Wir sagen ausdrücklich höchstens, denn schon die  
 früheren Erhöhungen des Preisetarifs haben die halbwegs vernünftige  
 Basis zwischen Lohn und Preis Zug um Zug überschritten. In dieser  
 Auffassung können uns die in letzter Zeit immer nervöser werdenden  
 Anpreisungen der „Zeitschrift“ nicht wankend machen. Denn für die  
 Richtigkeit unsrer Einschätzung des Lohnanteils an den Geste-  
 hebungs-  
 kosten in unserm Gewerbe ist uns das Urteil vieler Sachverständiger  
 (darunter nicht wenige Prinzipale) ebenso maßgebend wie die prak-  
 tischen Erfahrungen in eignen Buchdruckerbetrieben der Arbeiter-  
 schaft. Selbst für die Zeitungen können wir keinen höheren Lohn-  
 anteil aus der Buchdruckeret an den Geste-  
 hebungs-kosten der Zeitungen  
 und Zeitschriften anerkennen, da wir in dieser Frage auch diese nur  
 als Druckaufträge für das Buchdruckgewerbe bewerten, und zwar  
 von der Manuskriptlieferung bis zur Abgabe der gedruckten Exemplare  
 an die Schwelle der Weiterleitung durch den Verlag. Redaktions-  
 und Verlagskosten sind Konten, die von den Satz- und Druckpreisen ge-  
 trennt zu führen und in keiner Weise mit den Geste-  
 hebungs-kosten für  
 Buchdruckerarbeiten zusammenzuwerfen sind; sie müssen durch die  
 Verleger als besondere Geste-  
 hebungs-kosten neben dem Druckpreisetarif  
 verrechnet und diesen Kosten zugerechnet im Bezugspreis der Zeitun-  
 gen und in den Inseratenpreisen zum Ausdruck kommen. Die Druck-  
 preise sind nur ein Teil dieser Preise, und zwar nach den Grund-  
 sätzen des Preisetarifs; wobei auch die Kosten des Papiers für  
 alle Druckaufträge nicht in dieser Berechnung nach dem Druckpreisetarif  
 enthalten sind, sondern nebenher noch besonders verrechnet wer-  
 den. Die hohen Papierpreise schalten demnach bei der Erhöhung des  
 Druckpreisetarifs aus.

Auf weitere Einzelheiten der Druckpreiseberechnung wollen wir uns  
 zunächst in diesem Zusammenhange nicht einlassen. Denn es handelt  
 sich hier für uns nicht darum, nachzuweisen, daß der Druckpreisetarif  
 unter allen Umständen zu hoch sei, sondern in erster Linie darum, daß  
 die heutige Art der Preisberechnung an sich auf einem sehr bedenk-  
 lichen Konstruktionsfehler aufgebaut ist, und zwar nicht nur im Buch-  
 drucker-  
 gewerbe, sondern ganz allgemein. Zu diesem Nachweis fühlen  
 wir uns verpflichtet, weil auch diesmal wieder der Deutsche Buch-  
 drucker-Verein die letzte starke Erhöhung der Druckpreise der Form  
 nach in erster Linie auf die Lohnerhöhung zurückführt, obwohl diese  
 höchstens ein Drittel der gesamten Geste-  
 hebungs-kosten in unserm Ge-  
 werbe ausmacht. Wir verkennen dabei keineswegs, daß der größte  
 Teil der übrigen Warenpreise heute die gleiche und noch größere  
 Steigerung als die Druckpreise zu verzeichnen hat. Aber hier wie  
 dort sind die inneren Triebkräfte dieser Preisentwicklung nicht minder  
 willkürlich. Denn die moralische Berechtigung dieser Preisgestal-  
 tung wäre erst dann gegeben, wenn sich die heutige Vervielfachung  
 der Preise auch mit jener der Löhne decken würde. Denn in den  
 Friedenspreisen aller Waren, die heute noch durchweg als Grund-  
 lage für die Berechnung nach Schlüsselzahlen (nach Gold- oder andern  
 Werten) dienen, steckt schon der entsprechende Anteil der über  
 das Lohnkonto der einzelnen Produktionszweige hinausgehenden  
 übrigen sachlichen und geschäftlichen Unkosten, einschließlich eines sehr  
 erheblichen Geschäftsnubens. Auch im abgeänderten Druckpreisetarif  
 von 1912 sind diese Posten sehr reichlich bemessen. Und die aus diesen  
 Friedenspreisen sich heute ergebende Vervielfachung entfällt demnach  
 eine ebenso hohe Vervielfachung dieser neben dem Lohnkonto stehen-  
 den Produktionskosten einschließlich des Geschäftsnubens. Ja diese  
 Steigerung der neben den Löhnen zur Berechnung kommenden „Ge-  
 ste-  
 hebungs-kosten“ enthält sogar eine um so größere Vervielfachung, als  
 die heutige Vervielfachung der Preise die jeweilige Vervielfachung  
 der Löhne übersteigt. Nehmen wir z. B. die heutige Vervielfachung  
 der Druckpreise mit dem rund 11 500 fachen der Friedenspreise, der nur  
 das 5119fache der Löhne gegenübersteht, so ergibt sich für die neben  
 dem Lohnanteil verbleibenden zwei Drittel der sonstigen Geste-  
 hebungs-  
 kosten eine rund 15 000 fache Steigerung, wenn man der die Lohnsteige-  
 rung übersteigenden Vervielfachung der Preise auch den in

dieser noch enthaltenen Lohnanteil (der aber in Wirklichkeit nicht zur Ausschüttung kommt) nur mit einem Drittel zurechnet. Der jetzige Druckpreisetarif bringt demnach offiziell eine 11500fache Steigerung der Druckpreise zum Ausdruck, er enthält jedoch eine 15 000fache Steigerung der Berechnung aller über das Lohnkonto (5119fache) hinausgehenden Gesehungskosten, und zwar noch unter Ausschaltung der Papierpreise, die nebenher noch bei jeder Druckerarbeit von dem Besteller zu tragen sind.

In dieser ungeheuren Preissteigerung, die, wie wir ohne Einschränkung ausgeben wollen, nicht allein vom Unternehmertum des Buchdruckergewerbes betrieben wird, sondern in Industrie und Handel „geschäftsbillich“ geworden ist, erblicken wir jedoch für unser Gewerbe die Hauptursache des wachsenden Auftragsmangels, die Möglichkeit und den Wunsch zur Untergrabung einseitiger Preisforderung und die Giftwurzel aller Kurzarbeit. In dem Ansteigen der Preise weit über die Lohnkurve liegt eine ebenso starke Schwächung der Kaufkraft der Massen des Volkes, unter der auch unser Gewerbe im Buchhandel wie im Zeitungsgewerbe zu leiden hat. Und daher ist es unsere Pflicht, diese Art der Preisgestaltung als unberechtigt zu erklären und dagegen zu protestieren, solange nicht Preis- und Lohnfestsetzung in ein ausgeglichenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Entweder müssen die Preise bis an die Lohngrenze zurückgeführt oder die Löhne mit den Preisen in gleicher Weise wie im Frieden in ein verträgliches Verhältnis gebracht werden.

Die Preise bestimmen die Lebenshaltungskosten. Je höher die Preise, um so höher müssen daher auch die Löhne sein, die zur Deckung der jeweiligen Lebenshaltungskosten erforderlich sind. In der Überschreitung der Löhne durch die Preise verlor sich für die Arbeiterklasse das Maß der Berechnung und auf Unternehmenseite das Maß der Bereicherung, der Erhaltung und Sekurung ihrer Kapitalanlagen, und zwar trotz Auftragsrückgang und Kurzarbeit. Denn eine derartige Überspannung der Preise, die sich gerade infolge ihrer Ausdehnung auf alle Produktionsweise in kapitalistischem Sinne als sehr vorteilhaft auch bei weit geringerer Produktion erweisen muß, liegt ja gar kein Zwang zu vermehrter Produktion wie früher. Bei solchen Preisen erhebt ein einziger Auftrag viele andre und läßt den Handel danach fragen, was bei Arbeitsmangel aus den arbeitslosen Menschen wird. Denn wenn man bei Prüfung dieser Verhältnisse feststellen muß, daß allgemein die Friedenspreise um das Vielfache ansteigen die gleichzeitige Steigerung der Friedenslöhne übersteigen, so zeigt sich darin ganz allgemein ein dementsprechend hohes Maß der Senkung der Lebenshaltung für die große Masse der Konsumenten aus allen Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger, und auf der andern Seite eine ganz außerordentliche Steigerung der Profite im Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Volkswirtschaftlich betrachtet, sind nämlich die erforderlichen Mengen der ausländischen Rohstoffe, soweit sie für den inländischen Bedarf zur Lebenshaltung des deutschen Volkes in Frage kommen, für die Haushaltungen nicht geringer als vor dem Kriege und infolgedessen im gleichen Verhältnis die Preise und Löhne wie im Frieden zu bewerten. Wenn also z. B. bei uns im Buchdruckgewerbe Buchdruckerlohn und Druckpreis im Frieden wie 1 zu 1 standen, wobei im Lohn die gesamten Lebenshaltungskosten und im Druckpreis die gesamten Gesehungskosten der diesbezüglichen Produktion (einschließlich Lohn, Material- und sonstigen Betriebskosten nebst Geschäftsnutzen) enthalten waren, so wäre für beide Teile, für den Lohn wie für den Druckpreisetarif, das gleiche Verhältnis auch heute noch berechtigt und erforderlich. In welcher Weise die Preisgestaltung im Verhältnis zu den Löhnen, also gegenüber der Substanz der Käufer oder deren Kaufkraft, überspannt wurde, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung der Preis- und Lohnentwicklung im Buchdruckgewerbe im Verhältnis zum Friedensstande und seit April 1922:

	Steigerung des Buchdruckerlohnes gegenüber dem Friedenslohn	Steigerung des Preisetarifes gegenüber dem Friedenspreis	Steigerung der materiellen Gesehungskosten unter Ausschaltung des Lohnanteils	Steigerung des Preisetarifes über die Steigerung des Lohnanteils	Steigerung der außer d. Löhnen im Lohnkosten
Vor dem Kriege	1	1	1	1	1
1922					
April	21	31	36	+ 10	+ 15
Mai	26	40	47	+ 14	+ 21
Juni	31	51	61	+ 20	+ 30
Juli	38	71	83	+ 33	+ 45
August	45	115	150	+ 70	+ 105
September	70	185	243	+ 115	+ 173
Oktober	122	278	357	+ 156	+ 235
November	227	488	618	+ 261	+ 359
Dezember	378	928	1203	+ 350	+ 525
1923					
Januar	567	1302	1804	+ 525	+ 1237
Februar	1254	4265	5769	+ 3011	+ 4515
März	2072	5470	7169	+ 3398	+ 5097
April	2072	5470	7169	+ 3398	+ 5097
Mai	2383	6017	7843	+ 3634	+ 5451
bis 9. Juni	3025	6900	8837	+ 3875	+ 5812
bis 22. Juni	5119	11500	14861	+ 6381	+ 9511

Während im Frieden Lohn und Preis auch im Buchdruckgewerbe sich relativ in gleichem Verhältnis oder wie 1 zu 1 gegenüberstanden, hat sich dies bis in die gegenwärtigen Tage derart verändert, daß die Druckpreise mehr als noch einmal so hoch sind als die Löhne im Buchdruckgewerbe, und zwar verhält sich der Lohn zum Preise in unserm Gewerbe gegenwärtig wie 1 zu 2,24. Am Druckpreise gemessen ist demnach der Buchdruckerlohn heute um über die Hälfte gesunken. Das gleiche Verhältnis dürfte im Durchschnitt auf alle übrigen Produktionsweige, ja zum größten Teil unter ähnlichen noch krasser, ausfallen, was selbstverständlich auch für uns Buchdrucker als Konsumenten und Produzenten von gleich drückender Bedeutung ist. Als Käufer der eigenen gewerblichen Produkte (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften usw.) wie der meisten übrigen Waren ausschalten oder beschränken; und als Produzenten wird uns die Auswirkung der Druckpreise wie der übrigen Preise durch Rückgang der Druckaufträge durch vermehrte Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und ungenügende Entlohnung noch besonders fühlbar. Nicht nur die hohen Preise aller übrigen Bedarfsartikel ließen das Buchdruckgewerbe zu einem „Luxusgewerbe“ werden, auch die Gestaltung der Druckpreise hat nicht wenig dazu beigetragen. Daß daran die Löhne nicht schuld sind, geht aus vorstehender Tabelle hervor. Sie bekräftigt die Berechtigung unserer Gewerkschaft gegen eine solche durch die Löhne in keiner Weise bedingte zweifelhafte Preisgestaltung.

Aus dieser Feststellung, die sich aus der Gegenüberstellung von Lohn- und Preisindex bei uns wie überall innerhalb Deutschlands ergibt, geht klar und deutlich hervor, daß auf dem bisherigen Wege der Preis- und Lohngestaltung keine Gesundung der deutschen Volkswirtschaft mehr zu erwarten ist. Mit mathematischer Sicherheit ist mit einem immer weiteren Verfall aller wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte der breiten Volksmassen zu rechnen, wenn die privatkapitalistische Wirtschaft sich nicht mehr anders zu helfen weiß, als jeder aus den jeweiligen Preisen mit Naturnotwendigkeit hervorgehenden Erhöhung der Löhne immer wieder neue Preissteigerungen aufzurufen. Dadurch wird der Inlandsmarkt oder vielmehr die Kaufkraft des Volkes immer schwächer, die Absatzmöglichkeit und die angeglichene Angebot und Nachfrage abhängende Produktionsnotwendigkeit immer geringer. Denn sinkende Kaufkraft bedeutet sinkende Nachfrage, bedeutet Entlassung und Entberkung bis zum äußersten; gleichzeitig aber auch Rückgang aller sogenannten Kulturbedürfnisse mit unberechenbaren sozialen Verwundungen. Wir sind infolge dieser immer größer werdenden Gegensätze zwischen Lohn und Preis in Deutschland auf dieser schiefen Bahn schon unheimlich nach unten gerutscht. Und das Gesetz der Schwerkraft wird sich zweifellos auch hier in dem Sinne betätigen, daß je schwerer eine Last ist und wird, um so schneller sie sich von oben nach unten bewegt, um schließlich in rasendem Tempo alles mit sich in den Abgrund zu reißen, was um sie herum ist.

Dieser drohende Zusammensturz der deutschen Volkswirtschaft kann nur dadurch noch verhindert werden, daß Löhne und Preise innerhalb Deutschlands so schnell und gründlich wie nur irgend möglich einander nähergestellt werden. Das Tempo und Ausmaß der Lohnhöhungen muß erheblich gesteigert und jenes der Preise vermindert werden. Eine andre Rettung gibt es aus diesem Chaos nicht mehr. Allerdings wird dieses Ziel nicht ohne Anpassung der Preise an die Weltmarktpreise zu erreichen sein, noch weniger aber ohne gleichzeitige Anpassung der Löhne an diese Weltmarktpreise. Die Nichtbeachtung dieser ökonomischen Gleichgewichtsgesetze durch die privatkapitalistische Lohn- und Preisgestaltung hat schon vor dem Kriege die deutsche Volkswirtschaft in Konflikt mit der Weltwirtschaft gebracht, der letzten Endes im Weltkrieg seine politische Entladung fand und nunmehr seine wirtschaftlichen Nachwehen mit unerbittlicher Konsequenz der deutschen Volkswirtschaft aufbürdet. Aus dieser wirtschaftlichen Unheilstrise gibt es keine andre Rettung für uns in Deutschland als die ökonomische Selbsthilfe durch Anpassung der Löhne an die Preise. Jedes Weiterwursteln auf dem bisherigen unheilvollen Wege der Salutaspekulation, die in Wirklichkeit auch nur möglich ist, solange die inländische Kaufkraft der großen Volksmasse durch fortgesetzte Unterbilanz zwischen Lohn und Preis geschwächt ist und keine größeren Absatzmöglichkeiten im Inlande bietet, bedeutet immer stärkere Erdrückung der deutschen Volkswirtschaft durch eigne Volksgenossen. Erst wenn die inländische Kaufkraft durch preisgerechte Löhne wieder die Nachfrage nach Waren beleben wird, dann werden auch die Aufträge für alle Produktionsweige wachsen, wird die Zahl der arbeitslosen Menschen geringer, Kurzarbeit nach und nach ganz verschwinden, Maschinen und andre Produktionsmittel wieder ihrer natürlichen Bestimmung dienstbar werden; jetzt in unermesslichen Mengen brachliegende Werkstätten, Maschinen, Werkzeug und Millionen von menschlichen Arbeitskräften, die gegenwärtig noch durch eine von der Preisfesseln gelähmte lüderliche Produktion zu kostspieligen Verkauf verbannt sind, werden wieder neues Leben aus den Ruinen friehen lassen. Nicht dem Versäiler Friedensvertrag oder den Salutasuchen dürfen wir das Glend unseres Volkes und seiner Wirtschaft allein zuschreiben. Denn das eine wie das andre sind ja nur Folgen einer hinter den allgemeinen menschlichen Bedürfnissen nach Wissenschaft, Technik und Kultur herbintenden Wirtschaftsform. Die wachsende Not der großen Massen gegenüber dem Wohlleben und Luxus einer verhältnismäßig kleinen Schicht ist der beste Beweis für die moralische und wirtschaftliche Unzulänglichkeit dieser Wirtschaftsform in heutiger Zeit, und zwar in Deutschland wie im Auslande. Es hat keinen Sinn,

wenn wir alle Schuld unsres Schicksals auf fremde Völker schieben; jedes Land hat sein Volk, das zu ihm paßt, und jedes Volk sein Schicksal, das es sich selbst gesinnert hat. Und wenn Not jemals als ein guter Lehrmeister mit Recht anzupfeifen wäre, dann müßte dies jetzt für uns in Deutschland gelten. Die besten Reparationsverhandlungen der Sieger im Weltkrieg werden für das deutsche Volk nur schwere Lasten auf Generationen hinaus bringen. Aber diese Lasten werden unsere Kräfte zu Stahl machen, wenn wir uns nicht selbst aufgeben. Und dazu ist in erster Linie erforderlich, daß die Lasten in aller berechneter Weise innerhalb Deutschlands verteilt werden. Löhne und Preise müssen daher zuerst in gerechte Übereinstimmung gebracht werden. Das sind die besten Regulatoren einer gesunden Volkswirtschaft, die um so einflussreicher im Rahmen der Weltwirtschaft sein wird, je gesünder, zahlreicher und arbeitsfreudiger ihre schaffenden Köpfe und Hände alle zur Verfügung stehenden Produktionsmittel und -kräfte zu vermehren gewillt und befähigt sind. Und dazu kann auch das deutsche Buchdruckgewerbe durch eine vernünftigeren Preis- und Lohnpolitik beitragen, indem die Löhne den Preisen des eignen Gewerbes nähergebracht werden!

### Aus dem gelobten Ostdeutschland

Vom Deutschen Buchdrucker-Verein wird wieder einmal gegen die hohen Löhne Sturm gelaufen. Diesmal versucht man nun, für den gesamten Osten eine Herabdrückung der Löhne zu erzwingen und dadurch die Buchdruckerfamilien immer tiefer in wirtschaftliches Elend zu stoßen. Es ist wunderbar, daß die ganzen miserablen Wirtschaftsverhältnisse, unter denen heute alle Arbeitnehmer, wir Buchdrucker aber ganz besonders, leiden, und die außerdem jedes Kind genau kennt, den Herren vom Deutschen Buchdrucker-Verein unbekannt sind. Nur ihre absolute Unkenntnis der auch hier im Osten genau so wie im übrigen Deutschland herrschenden Dollarkurse kann den von ihnen geforderten teilweisen Lohnabbau einigermaßen entschuldigen; vorausgesetzt, daß ein derartiges Ansinnen in heutiger Zeit überhaupt entschuldigbar ist.

Die „ostdeutschen“ Buchdrucker versähen darauf, zum Beweise ihrer Behauptungen die ostdeutschen Lebensmittelpreise einzeln aufzuführen, denn dazu ist erfens der Raum des „Korr.“ zu losbar, und zweitens sind die Lebensmittel und andern Gebrauchsartikel hier genau so teuer wie im übrigen Deutschland, ausgenommen natürlich das besetzte Gebiet. Damit sich aber die betreffenden Herren des Deutschen Buchdrucker-Vereins von der Wahrheit dieser Angaben auch überzeugen können, empfehle ich ihnen, in diesem Sommer ihre Ferienreise nicht nach einem der teuren Badeorte, sondern nach verschiedenen Orten des von ihnen so über alle Maßen gelobten und gepriesenen „überaus billigen Ostdeutschland“ zu machen. Natürlich müssen bei dieser Inspektionsferienreise auch die ostdeutschen Industrieorte besucht werden, auch wenn sie noch so unscheinbar ausschauen. Ein derartiger Besuch würde meines Erachtens nur im Interesse aller liegen. Dann dürften sich die Klagesteller über die „billigen ostdeutschen Verhältnisse“ und die viel zu hohen Buchdruckerlöhne sehr bald in das Gegenteil umwandeln.

Also nur hereinpasst in das billige ostdeutsche Land, ist dem Reich und Honig stehen soll, Ihr Buchdruckerherren! Wir fatten, wohlgenährten und gut geleiteten, „ostdeutschen“ Buchdruckerfamilien würden uns freuen, recht viele von Ihnen in unsern gesegneten Gefilden begrüßen zu können — und freuen uns schon im voraus über die eintausendfachen Gesichter ob der so überaus billigen Preise. Es sei denn, daß die Herren in ihren Ansprüchen noch genügsamer sind als ihre Gefellen. Also kommen Sie nur, denn: „Ein Besuch moakt klan!“

Ich bezweifle aber sehr, daß es einem der Herren gelingen wird, eine der vielen gebaterten Tauben, die hier in Ostdeutschland in der Luft herumzufliegen scheinen, zu erwischen. Solange dieser Beweis nicht erbracht werden kann, gibt es unsererseits nur ein einziges, hartes: Hände weg vom Lohnabbau! Sientemalen der Wagen eines ostdeutschen Buchdruckergefellens — Gott sei's geklagt — genau so menschlich empfindet wie der Wagen anderer Leute, wenigstens ist bis heute noch nicht das Gegenteil bewiesen. Aber unvorsichtiges Spielen mit Bündelhölzern hat schon manchen Brand verursacht, und nicht nur das „ostdeutsche“ Holz ist knochenburr, es raschelt auch im übrigen deutschen Holz ganz bedenklich. Das müßten auch die betreffenden Herren vom Deutschen Buchdrucker-Verein bereits gemerkt haben, um so mehr, da sie doch sonst „bellhebertisch“ veranlagt sind.

Von unsern Vertretern aber verlangen wir „ostdeutschen“ Buchdrucker, daß sie bei kommenden Lohnverhandlungen allen derartigen Mahnungen seitens der Prinzipale ein einmütiges und entschlossenes Nein entgegenstellen. Wir „ostdeutschen“ Buchdrucker lassen uns keinen Lohnabbau in der heutigen Zeit gefallen und sind nach wie vor für zentrale Lohnregulierung ohne provinziawweisen Abschlüsse. Sie übrigen betrachten wir Anträge auf Lohnabbau in einer Zeit, in welcher der auch in „Ostdeutschland“ maßgebende Dollarkurs unheimliche Höhenregionen erklimmt, als das, was sie wirklich sind, nämlich: als Wahngelbilbe! Die betreffenden Buchdruckerherren mögen es sich deshalb gesagt sein lassen: Auch wir ostdeutschen Buchdrucker verstehen derartige Wahngelbilbe zu heilen, und scheuen vor keiner Kur zurück. Ein Ostdeutscher.

### Nochmals: Aus dem Kreis III

Die wiederholte Ablehnung der Sonderzulage für Frankfurt a. M. und Offenbach veranlaßt mich, aus meinem Album berühmter Zeitgenossen einige Photographien der Kollegenschaft vorzuführen. Nicht etwa, um die „Berühmtheit“ führender Stellen der hiesigen Prinzipalorganisation über Deutschland zu verbreiten, sondern um der Gesellschaft im Reich zu zeigen, wie vorsichtig man bei Abmachungen mit unsern Unternehmern sein sollte.

Anfänglich unserer Lohnbewegung im vorigen Sommer versprachen uns bei einer offiziellen Verhandlung zwischen einer Kommission von Prinzipalen und Gehilfen zwei prominente Vertreter der hiesigen Prinzipalität, daß sie „im Tarifausschuß ihre Finger für die Frankfurter Sonderzulage heben würden“.

Der Oberbürgermeister von Frankfurt erklärte einer Kommission gegenüber, die gedachten Herren hätten ihm die Zusage gemacht, „sich im Tarifausschuß für die Frankfurter Sonderzulage einzusetzen“. Allerdings hat man den Oberbürgermeister schon einige Tage später bei den Verhandlungen in Berlin desanoutert, und jetzt verleugnet man sich selbst, indem man einen Stellvertreter zu den Verhandlungen der Tariffkommission schickt, während man selbst fern von Madrid, nach dem bekannten Spruch „Mein Name ist Hase“ — arbeitet.

Wenn nun trotz dieser angeführten Zusagen die Frankfurter Sonderzulage immer wieder seitens des Frankfurter Prinzipalvertreter abgelehnt wird, so möge das der Kollegenschaft zeigen, wieviel Wert heute ein „Manneswort“ wert ist. Pastorale Worte von der „Schicksalsgemeinschaft“ und von dem „guten Glauben“ und was dergleichen Phrasen sind, die von jedes Schlossermeisters Lippen ebenso süß und schmeichelnd fließen könnten, kommen allerdings billiger, als wenn man einige Tausend für seine Arbeiter opfern soll.

Aber aufgehoben, ist nicht aufgehoben!  
Frankfurt a. M. F. Ulrich.

### Steuerfreiheit der Nachdienstzulagen

Das Finanzamt Königsberg i. Pr. erteilt im Vorjahre auf Ansuchen folgenden Bescheid:

Königsberg i. Pr., den 2. August 1922.

Zum Schreiben vom 26. Juni 1922:  
Nach § 5 (2) der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom 28. April 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 100) sind die Einkommensteuerpflichtigen Personen nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Verteilung des durch den Dienst oder Auftrag veranlasseten Aufwandes gewährt werden, bei Feststellung des einzubehaltenden Betrages insoweit außer Ansatz, als ihre Beiträge den erforderlichen Aufwand nicht übersteigen. Die über den erforderlichen Aufwand hinausgehenden Beiträge unterliegen dem Steuerabzug. Die im Buchdruckerberuf vorgesehenen Nachdienstzulagen sind ausdrücklich vereinbart, und nach der vorgelegten Höhe der Zulage ist anzunehmen, daß sie den erforderlichen Aufwand nicht übersteigen. Die Anlagen Ihres Schreibens folgen anbei zurück. (Unterschrift.)

Im Rai d. J. ging folgendes Schreiben bei mir ein:  
Königsberg i. Pr., den 14. Mai 1922.  
Wie hier bekannt geworden, sind Zweifel über die steuerliche Behandlung der den Arbeitnehmer des Buchdruckerberufes neben dem Arbeitslohn gewährten Nachdienstzulagen des zehnjährigen Lohnabzugs entstanden.  
Nach § 1 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom 28. April 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 100) gehören zum Arbeitslohn insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Kantien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge.

Die den Arbeitnehmern neben dem Arbeitslohn außerdem noch gewährten Nachdienstzulagen stellen ebenfalls Arbeitslohn für ausgeübte Tätigkeit im Arbeitsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes dar und unterliegen somit dem zehnjährigen Steuerabzug.

Die auf Ihren fernzeit gestellten Antrag vom 26. Juni 1922 getroffene Entscheidung vom 2. August 1922 ist hierauf nicht anwendbar und wird somit als unwirksam erklärt.

Die Entscheidung ist nur dann anwendbar, wenn es sich tatsächlich um Entschädigungen, die den in privaten Dienst- oder Auftragsverhältnissen stehenden Personen nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Verteilung des durch den Dienst oder Auftrag veranlasseten Aufwandes gewährt werden (Dienstaufwandsentschädigung), handelt. Dies käme nur für solche Personen in Frage, die in leitenden Stellen sich befinden (Direktoren, Geschäftsführer etc.).

Sie ersuche die in Frage kommenden Arbeitnehmer von obigen Ausführungen in Kenntnis zu setzen. (Unterschrift.)

Wie man sieht, sind die Gründe der Widerrufung an den Haaren herbeigezogen.

Eine Kritik des zweiten Schreibens soll vorläufig unterbleiben. Vielmehr werden alle Orte, die Einsagen an die Finanzämter wegen der Steuerfreiheit der Nachdienstzulagen gemacht haben, gebeten, Abschriften dieser Bescheide, auch solche ablehnender Natur, an Richard Hannemann, Königsberg i. Pr., Beehrstraße 21, port., zu senden. Es soll versucht werden, an Hand dieses Materials einen neuen Vorstoß zu unternehmen, über dessen Ergebnis berichtet werden wird.

### Ein lehrreicher Kündigungsstreit

Am 5. Januar d. J. wurde dem Betriebsrat der Firma C. G. Hendrich, G. m. b. H. („Kösliner Zeitung“), die bisher bestehende Arbeitsordnung aufgekündigt mit der Motivierung, die tarifliche acht-tägige Kündigungszeit einzuführen. Die Kündigung sollte zum 19. Januar 1923 gelten und von da ab dann die acht-tägige Kündigungszeit. Der Betriebsrat antwortete, „daß die alte Arbeitsordnung nicht mit dem 19. Januar 1923 außer Kraft treten könne, sondern erst mit dem Ende, an dem eine neuausgearbeitete Ordnung bekomme gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Da die alte Arbeitsordnung von der Geschäftsleitung gekündigt ist, erwartet der Betriebsrat von dort Ver-

Schlüsse zum Entwurf einer neuen. Über den Inhalt, auf welchen Grundrissen diese aufgebaut werden soll, darüber wäre ja dann erst zu sprechen."

Der Entwurf einer neuen Arbeitsordnung ging dem Betriebsrat am 20. Januar zu. Dieser enthielt außer sonstigen Verschlechterungen (Fortfall von bisher vom Geschäft gewährten Vergünstigungen) die achtstägige Kündigungszeit. Die Betriebsversammlung hatte sich dahin ausgesprochen, unter keinen Umständen in diese Kündigungszeit zu willigen. In einer ganzen Reihe von Sitzungen mit der Geschäftsleitung wurde über den sonstigen Inhalt des Entwurfs eine Einigung erzielt bis auf die Kündigungszeit. Die Geschäftsleitung hielt an der achtstägigen, der Betriebsrat an der vierzehntägigen fest; beide Teile nahmen das tarifliche Recht für sich in Anspruch.

Der Vorschlag des Betriebsrats, zur Entscheidung über diesen strittigen Punkt eine Schiedsstelle anzurufen, wurde von den Geschäftsführern abgelehnt. Da nun die Forderung nach einer neuen Arbeitsordnung von dort gekommen war, hatte der Betriebsrat keine Veranlassung, weitere Schritte zu unternehmen. Demgemäß blieb die alte Arbeitsordnung weiter in Kraft. Auch eine Betriebsversammlung, in der die Geschäftsführer selbst ihren Standpunkt vertraten, seitlate kein andres Resultat.

Daraufhin wurde dem gesamten technischen Personal am 27. April gekündigt, jedoch mit dem Zusatz, daß die Firma bereit sei, jeden wieder einzustellen, der die achtstägige Kündigung unterschriftlich anerkenne.

Gegen diese Massenkündigung erhob der Betriebsrat im Namen des gesamten technischen Personals Klage beim hiesigen Schlichtungsausschub. Termin stand zum 9. Mai an. Von der Geschäftsleitung wurde die Zuständigkeit angezweifelt, da die Streitigkeit tariflicher Art sei und darum vor das Tarifschiedsgericht gehöre. Aber einstimmig erklärte sich der Ausschub für zuständig, da Streitigkeiten aus der Arbeitsordnung — und die Kündigungszeit bildet einen Teil derselben — vor dem Schlichtungsausschub zur Entscheidung kommen müssen. Nach längerer Verhandlung wurde einstimmig folgender Schiedsspruch gefällt:

Der auf Grund des § 84 Absatz 1 Ziffer 4 Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 erhobene Einspruch gegen die Kündigung ist als gerechtfertigt anzusehen, da die ausgesprochene Kündigung unwillkürlich eine unbillige, nicht durch das Verhalten der klagenden Arbeitnehmer bedingte Sühne im Sinne des § 84 Absatz 1 Ziffer 4 B.R.G. darstellt. Der Arbeitgeber ist daher verpflichtet, die Kläger weiter zu beschäftigen; steht er dies ab, so hat er jedem der Kläger eine Entschädigung zu zahlen, die in jedem einzelnen Falle entsprechend der Zahl der Arbeitsjahre des betreffenden Klägers ein bis höchstens sechs Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes zu betragen hat (vergleiche § 87 Absatz 2 B.R.G.), also z. B. für einen Kläger mit vier Arbeitsjahren in dem Betriebe der klagenden Firma vier Zwölftel gleich ein Drittel des letzten Jahresarbeitsverdienstes. Die Entscheidung ist endgültig.

Am nächsten Lohnzahlungstage (Freitag, 11. Mai) richtete der Betriebsrat an die Geschäftsführung die Frage, ob sie den Spruch anerkenne oder nicht. Da wurde nun erklärt, daß ab Montag, 14. Mai, die achtstägige Kündigungszeit gelte. Demgegenüber sagte der Betriebsrat, daß, wenn am Montag früh verlangt würde, die achtstägige Kündigungszeitvereinbarung zu unterschreiben, dies nicht gemacht werde, da das gesetzlich nicht zulässig sei. Wenn aber eine bestimmte Erklärung bis zum Wochenschluß nicht gegeben werde, das Personal am Montag, dem 14. Mai, dem Betriebe fernbleiben müsse, um schließlich nicht wegen Hausfriedensbruchs verklagt zu werden.

Nun wurde großes Geschrei aufgeföhren und erklärt, daß das Weitererschleichen der Zeitung gesichert sei usw. Schließlich aber, nachdem wohl eingesehen war, daß es ernst wurde, wurde am Sonnabend mittag die Erklärung jedem schriftlich gegeben, „daß an eine Änderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses von Geschäftsseite nicht gedacht wird“.

Damit hatten wir unser Recht und wird auf Grund der alten Arbeitsordnung weitergearbeitet.

Rösslin.

M. M.

## Die Korrektoren und die Angestelltenversicherung

Neuerdings tauchte wieder die Frage auf, ob die Stellung der Korrektoren als eine gehobene oder höhere im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes und demnach als angestellterversicherungspflichtig zu bezeichnen sei. Die Korrektorenorganisation hat diese Frage von allem Anfang an nicht unbedingt verneint, weil eine ganze Reihe Korrektoren früher schon und jetzt noch im Angestelltenverhältnis ist. Die Zentralkommission wandte sich deshalb bereits vor Inkrafttreten der Reichsversicherung für Angestellte unter dem 19. Juni 1912 an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit der Frage, „ob die Korrektoren in Buch- und Zeitungsdruckereien insgesamt der Reichsversicherung für Angestellte unterliegen, oder ob besondere Voraussetzungen für ihre Versicherungspflicht maßgebend sind, und worin diese Voraussetzungen bestehen“. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte antwortete am 2. Juli 1912 unter Aktenzeichen I. 676:

Korrektoren werden im allgemeinen nicht als Angestellte im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes angesehen werden können. Ausnahmen von dieser Regel werden, wie auch schon im Reichstage bei Beratung des Gesetzes zum Ausdruck gekommen ist, solche Korrektoren bilden, welche arbeitsmäßig geteilt sind und fernortsdienliche Korrekturen zu leisten haben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen noch andere Korrektoren, die — wie in dem angeführten Beispiel — eine in der Haupt-

sache geistige Arbeit zu verrichten haben, zu den versicherten Angestellten zu zählen sind. Eine Entscheidung wird aber immer nur von Fall zu Fall getroffen werden können. (623) R. o. G.

Dieser Bescheid des Direktoriums ist, vom Standpunkte der Korrektoren aus gesehen, durchaus nicht einwandfrei, weil darin eine nicht zutreffende Klasseneinteilung der Berufskorrektoren vorgenommen wird, die die Korrektorenorganisation nicht gutheißen kann. Trotzdem ließ die Zentralkommission damals den Dingen freien Lauf in der zünftigen Voraussetzung, daß nicht allzu viele Korrektoren in die Angestelltenversicherung Aufnahme finden würden, weil nach dem Bescheid „im allgemeinen Korrektoren nicht als Angestellte im Sinne des A.B.G. angesehen werden“ sollten.

Im vollen Einklang mit dieser Stellung der Zentralkommission steht eine Entscheidung des Zweiten Deutschen Korrektorentages (1911), in der es heißt, „daß der Korrektor einen Teil der geistigen Arbeit bei der Herstellung gewerblicher Produkte leistet, demzufolge zu den gewerblichen Arbeitern zu zählen und nach den Bestimmungen der A.B.G. versicherungspflichtig ist, wie ja auch aus der Einbeziehung der Korrektoren in die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, in der sie als Buchdruckergehilfen im Sinne des Tarifs gelten, ohne weiteres hervorgeht“. Also: Die höchste Stelle der Korrektorenorganisation, der Korrektorentag, wollte die Korrektoren als gewerbliche Arbeiter, nicht aber als Angestellte in „gehobener“ oder „höherer“ Stellung angesehen wissen. Dieser Auffassung war auch bereits der Erste Korrektorentag (1906), und weil kein Grund vorlag, sich erneut mit diesen Dingen zu beschäftigen, so wurde auf dem Dritten (1920) so wenig wie auf dem Vierten (1922) diese Frage wieder besonders besprochen. Aber aus den zum Deutschen Buchdruckerarif gefassten Abänderungsanträgen geht zur Genüge hervor, daß die Korrektoren auch weiterhin als Buchdruckergehilfen gelten wollten, nicht aber als Angestellte. Es sei auch noch auf einen Entscheid des Oberchiedsgerichts vom 24. April 1917 (P. 337/16) verwiesen, der einen Beschluß des Rentenausschusses aufhob und den Korrektor von der Angestelltenversicherung freiläßt. Im „Korr.“ Nr. 113 von 1917 ist näheres darüber zu lesen.

Anders liegen die Verhältnisse vielleicht bei den Korrektoren, die nicht in Buchdruckereien beschäftigt werden, sondern in Verlagsgeschäften. Ihre Tätigkeit dort ist in mancher Beziehung anders geartet als die der in Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigten Korrektoren; auch ist ihre Stellung dort anders als in den Druckereien.

Während die Korrektoren in den Druckereien meistens den Anordnungen der Vaktoren unterworfen sind, üben sie in den Verlagsgeschäften eine weit selbständigere Tätigkeit aus; sie sind oftmals geradezu Berater der Verfasser, die auch vielfach dankend ihren Anregungen folgen. Da die Verlagsgeschäfte buchhändlerisch-kaufmännische Angestellte beschäftigen, so sind auch dort die Korrektoren, selbst wenn sie Buchdrucker gelernt haben, Angestellte, die in der R.V. f. A. versichert werden.

Der Verbandsvorstand wurde in den letzten Tagen vom Reichsarbeitsministerium um eine gutachtliche Äußerung darüber erlucht, ob die Stellung der Korrektoren als eine gehobene oder höhere im Sinne der R.V. f. A. zu bezeichnen sei. Er kann natürlich nur den Standpunkt der Korrektorenorganisation, wie er durch die Korrektoren erklärt ist, als Gutachten wiedergeben. Gewiß erscheint es höchst eigenartig, daß selbst die jüngste Tippmannsells angestelltenversicherungspflichtig ist, während der Korrektor, der die von ihr nach Diktat miserabel geschriebenen Manuskripte auf der Druckfabrik verbessert und berichtigt muß, nicht in der R.V. f. A. versicherungspflichtig ist und es bislang auch gar nicht sein wollte. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der vorerwähnte Bescheid die Versicherungspflicht im allgemeinen verneinte, und daß jetzt von „gehobener“ oder „höherer“ Stellung die Rede ist. Also nicht die Tätigkeit scheint für die Versicherungspflicht maßgebend zu sein, wie es in dem zweiten Teil des Entschlusses des Direktoriums zunächst den Anschein haben könnte.

Der Zentralkommission will es allerdings richtig erscheinen, daß der Arbeitsvertrag für die Versicherungspflicht maßgebend sein müßte; denn wir vermögen nicht einzusehen, daß eine Tippmannsells sich in „gehobener“ oder „höherer“ Stellung befindet; sie ist monatlich „Angestellte“, also in der Angestelltenversicherung; der Buchdruckerkorrektor erhält Wochenlohn trotz seiner „höheren“ oder „gehobenen“ Tätigkeit, wird aber nach dem Buchdruckerarif (und wie!) entlohnt, also hat er in der R.V. f. A. nichts zu suchen.

In der Druckerei wird der Korrektor stets als Buchdruckergehilfe betrachtet, allerdings als ein Gehilfe, der besondere Qualitäten hat, an dessen Tüchtigkeit große Anforderungen gestellt werden. Er muß in der Druckerei auch geistige Spannkraft, rasches Erfassen, sichere Beherrschung der deutschen Sprache und Rechtschreibung und Kenntnis der Terminologie der verschiedensten Wissenschaften sowie Kenntnisse der wesentlichsten lebenden Sprachen besitzen. Er muß sehr oft die in der Hast und Eile besonders des Zeitungsbetriebes vorkommenden Unrichtigkeiten, falsche Namen und Zahlen, unangebrachte Ausdrücke usw. verbessernd abändern, was seine Tätigkeit äußerst erschwert; aber letzten Endes liegt das Bestehen darüber, ob seine richtigen Korrekturen berücksichtigt werden sollen oder nicht, doch immer nur beim Setzereifaktor oder Oberkorrektor, und die Verantwortung des Korrektors ist stets größer in dem, was er stehen ließ, als in dem, was er fand und zur Korrektur anzeignete. Der Buchdruckerkorrektor ist zwar ein hochqualifizierter Arbeiter mit vorwiegend geistiger Tätigkeit, aber kein Angestellter in gehobener Stellung; folglich kann für ihn die Angestelltenversicherung auch nicht in Frage kommen.

Zum Schluß noch ein paar Worte grundsätzlicher Art: Wir halten die Unterscheidung in der Versicherung zwischen Arbeitern und Angestellten wahrlich nicht mehr für zeitgemäß. Sie ist geeignet, Gegensätze zu schaffen und zu vergrößern, die für das Volksganze schädlich und deshalb zu beseitigen sind. Wenn man trotzdem aber ohne diese Unterscheidung nicht auszukommen glaubt, dann sollte man klipp und klar sagen: Der ist versicherungspflichtig in der W. f. A., der im Angestelltenverhältnis steht; die Tätigkeit oder Stellung spielt dabei keine Rolle. Es erübrigt sich dadurch solche Gutachten, wie jetzt für die Korrektoren eins vom Verbandsvorstande angefordert wurde.

Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands  
Artur Grams, Vorsitzender.

## Korrespondenzen

**Altenstein (Ostpr.).** Die Bezirksversammlung am 3. Juni nahm nach Erledigung einiger Punkte der Tagesordnung aus einem Vortrage des Gauvorstehers Reissner (Königsberg) Kenntnis von dem schweren Standpunkte, den unsre Vertreter bei allen Lohn- und Tarifverhandlungen gegenüber den Prinzipalen haben. In der Diskussion zeigte sich seitens aller Redner eine tiefgehende Erbitterung über den seitens der Prinzipale beantragten allgemeinen Abbau von 10 Proz. aller Löhne für Ostpreußen und die auch durchgeführte Herabsetzung der Lokalaufschläge in verschiedenen Orten unsrer Provinz. Die Prinzipale gingen hierbei mit dem Traument freiben, daß Ostpreußen das Land ist, in dem „Milch und Honig fließt“. In Wirklichkeit wird unsre Provinz aber von Aufkäufern für Lebensmittel, Holzschneidern und vielen andern zweifelhaften Elementen derart überschwemmt, daß hierdurch die Lebenshaltung geradezu unerträglich geworden ist. Unserem Gauvorsteher wurde mit auf dem Wege gegeben, bei den künftigen Lohnverhandlungen diesen Mächenschaften der Prinzipale mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten und uns Buchdrucker wieder ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.

**Berlin.** (Generalversammlung am 11. Juni 1923.) Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Braun über die letzten Lohnverhandlungen und die einschlägigen Verhältnisse, die dazu führten, noch vor Ablauf des Abkommens in neue Verhandlungen einzutreten. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fiedler, Barbknecht, Richter, Albrecht, Mahlo und Bitterlich. Übereinstimmend kam hierbei zum Ausdruck, daß auch dieses neue Abkommen die Kollegen nicht aus dem Dilemma herausheffe; die schärfste Unzufriedenheit machte sich weiter dahin geltend, daß für die beiden zurückliegenden Wochen, in denen die Buchdrucker weit hinter den Löhnen der übrigen Berufe zurückstanden, eine Nachzahlung nicht gewährt wurde. Die Lohnsätze stiegen zwar immer weiter, aber der Reallohn weise seine alte sinkende Tendenz auf. Es müsse etwas geschaffen werden, um endlich dem Arbeiter die Lebensmöglichkeit zu bieten. Ventiliert wurden die Fragen über Goldlöhne, gleitende Lohnskala und die Schaffung eines Wertmessers. Wenn auch die Durchführung solcher Probleme auf große Hindernisse stöße, so müsse man doch endlich einmal aus den verkehrten Theorien herauskommen und zu einem praktischen Handeln gelangen. Das Abkommen selbst wurde lediglich zur Kenntnis genommen. Beim Punkt 2: „Anträge der Arbeitslosen“, vertrat Kollege Kieckisch mit Wärme die gestellten Anträge. Diese gingen dahin: die Arbeitslosenunterstützung automatisch den jeweils geltenden Spitzenlöhnen anzupassen, die Übernahme der Krankenversicherung durch die Organisation zu veranlassen und die Unterbindung des Bechlingens ausstroms zum Gewerbe in die Wege zu leiten. Kollege Schlegler unterzog die Anträge einer objektiven Kritik, hauptsächlich in der Auswirkung der Anträge bezüglich der materiellen Seite, und kam hierbei zu einem wenig tröstlichen Ergebnis. Das Für und Wider bestritten in der Diskussion die Kollegen Baumgarten, Rapp, Gerlach, Thaler und Tilsner. Obgleich auf die Schwierigkeit der Durchführung des Antrages bezüglich der Krankenversicherung hingewiesen wurde, gelangte derselbe trotzdem zur Annahme. Die beiden andern Anträge wurden dem Verbandsvorstand überwiefen. Den Arbeitslosen und Invaliden wurde zum Johannisfest ein bestimmter Betrag zugesprochen.

**Bielefeld.** (Sängerfahrt.) Anlässlich ihrer diesjährigen Sängerfahrt nach Porta-Minden veranstalteten „Typographia“ (Osna-brück), Männerchor „Gutenbergs“ (Minden) und Graphischer Gesangsverein Bielefeld am 24. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Tonhalle in Minden ein Konzert. Anschließend Feiern des Johannisfestes.

**Hamburg.** (Norddeutscher Maschinensekerverein.) Am 27. Mai veranstaltete der Verein einen Ausflug mit Damen nach dem herrlich an der Elbe gelegenen Blankenese, um auch zugleich zum ersten Male nach dem Kriege dortselbst eine Wanderversammlung abzuhalten. Leider war das Wetter nicht günstig und demzufolge die Beteiligung ziemlich schwach. Unser Spartenmitglied Beutler begrüßte im Namen der Blankeneseer Kollegen die Hamburger Gäste. Kollege Gante besprach hierauf in längeren Ausführungen die eingelaufenen Jahresberichte und zeigte an Hand reichen Materials die trostlose Lage im deutschen Buchdruckgewerbe und im besondern die der Maschinenseker. Nach einer kurzen instruktiven Aussprache über die elektrische Beheizung der Sebmäschinen fand durch freundliches

Entgegenkommen der Firma Kröger (Blankenese) eine Besichtigung der elektrischen Heizung der Typographiemaschinen statt, wofür auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Anschließend wurde dann eine Fußtour über den Bismarckstein nach dem Freibad Wittenbergen unternommen und, zurückgekehrt zum Versammlungsort, eine trotz aller Zeitbedürfnissen anregend verlaufene kollegiale Nachsitzen abgehalten.

**Bezirk Hannover-Land.** Am 27. Mai fand in Hannover die Bezirksversammlung statt. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste erstattete Bezirksvorsteher Hahn den Geschäftsbericht, Kollege Ehrhardt gab den Kassenbericht bekannt. Im Anschluß daran wurde der Bezirksbeitrag auf wöchentlich 100 M. festgesetzt. Eine sehr lebhafte Debatte rief der nächste Punkt der Tagesordnung hervor: „Auflösung oder Weiterbestehen des Bezirks“. Der letzte Gantag hatte sich mit diesem Thema schon beschäftigt und beschlossen: Der Bezirk soll in seiner nächsten Versammlung selbst hierzu Stellung nehmen. Aus allen Bezirksorten sprachen hierzu Kollegen, aber kein Kollege war für Auflösung des Bezirks. Das Ergebnis war die einstimmige Annahme des Antrages, der Bezirk ist bis zur neuen Gau- oder Kreiseinteilung so zu belassen, wie er jetzt ist. Die nächste Bezirksversammlung soll der Kosten halber wieder in Hannover stattfinden. Fahrgehalt 4. Klasse wurde den Teilnehmern an der Versammlung vergütet. Am Schluß hielt Gauvorsteher Pfingsten einen Vortrag über „Die augenblickliche Lage im Gewerbe“. Mit sichtlichem Interesse verfolgten die Kollege seine Ausführungen.

**Jena.** (Bezirk.) Am 3. Juni fand in Rudolstadt eine gutbesuchte Bezirksversammlung statt, auf der Gauvorsteher Wislawa (Weimar) einen gutdurchdachten Vortrag hielt: „Wirtschaftspolitische Streiflichter“. Der Referent verstand es, in seinen Ausführungen die Zusammenhänge zwischen Politik und Wirtschaft und die Gegensätze zwischen Kapitalismus und Arbeiterschaft den Kollegen verständlich vor Augen zu führen. Eine Entschlieung, die den Protest des ADGB gegen das Garantieangebot der Industrie unterstützt, vom ADGB aber auch verlangt, daß er zur Durchführung der darin festgelegten Grundsätze seine ganze Kraft entfalte und alle Mittel zur Anwendung bringe, fand einstimmige Annahme. Nach Besprechung des Lohnabkommens vom 24./25. Mai wurde beschlossen, daß der Gauvorstand die nötigen Schritte zur sofortigen Kündigung desselben einzuleiten habe. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Jena bestimmt.

**Koblenz.** Am 10. Juni fand hier eine allgemeine Buchdrucker- und Buchbinder- und Buchhändler-Versammlung statt, die gut besucht war. Aus dem Berichte der Lohnkommission, die einige Tage vorher mit den Prinzipalen verhandelt hatte, ging hervor, daß ab 4. Juni für Koblenz und Neuwied eine wöchentliche Zulage von 64 000 M. auf die bisherigen Löhne erzielt wurde. Nach reger Aussprache, wobei die Tätigkeit der Kommission anerkannt wurde, gelangte eine Entschlieung zur einstimmigen Annahme, daß die Versammlung auf dem Standpunkte stehe, für die besetzten Gebiete mißten in Anbetracht der besonders gelagerten Verhältnisse gesonderte Lohnverhandlungen stattfinden, im andern Falle werde die Gefahr heraufbeschoren, daß unser ganzes Tarifgebäude in kurzer Zeit zusammenbricht.

**Mainz.** Infolge rückichtsloser Ablehnung jeder Sonderzulage trat die hiesige Kollegenschaft vor kurzem in den Kampf. Besondere Erbitterung erregte die Haltung des Reichsarbeitsministeriums, das auf eine wohlbegründete Eingabe der Mainzer Gehilfenschaft wegen Anerkennung der vom Zentralschlichtungsamt zuerkannten Sonderzulage uns den Befehl zukommen ließ, uns an das Zentralschlichtungsamt zu wenden, also an die Stelle, die uns doch durch Schiedspruch eine Sonderzulage von 2 Proz. ausgesprochen hatte, was jedoch in der Reichsverbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium am 8. Mai nicht anerkannt wurde. Ein solches Verhalten des Reichsarbeitsministeriums wirkte wie Hohn auf unsre traurige Lage. Darauf haben die Gehilfen der größten Druckerei am Orte die Forderung auf Zahlung einer Wirtschaftsbefehle erhoben, deren Erfüllung jedoch von der Firma Schrott abgelehnt wurde, was die Arbeitsniederlegung in diesem Betriebe zur Folge hatte. Infolgedessen wurde an andre Personale die Zumutung gestellt, eine Notzeitung für die von dem Zustand betroffenen Zeitungen („Mainzer Anzeiger“ und „Mainzer Tageblatt“) herzustellen. Selbstverständlich lehnten sie dies: Streikarbeit ganz entschieden ab, worauf in einem Betriebe zur Aussperrung gegriffen und in einem andern diese angedroht wurde. Nach wenigen Tagen kam jedoch eine Verständigung zustande, durch die eine einmalige Wirtschaftsbefehle sowie die Zulage gemeinsamer Verhandlungen über eine laufende Sonderzulage für das besetzte Gebiet unsres Kreises erreicht wurde.

**Mannheim.** Unsre Mitalktedschaft feiert am Sonntag, dem 24. Juni, in den Räumen des „Ballhauses“ ihr Johannisfest, verbunden mit dem 50jährigen Verbandsjubiläum des Kollegen Heinrich Huber, dessen 25jährige ununterbrochene Tätigkeit als Kassierer des Gaues Mittelrhein bereits Ostern 1922 anlässlich des Gantages eine den Verdiensten dieses Kollegen entsprechende Würdigung fand.

**Markredwitz-Weiden.** Am 3. Juni hielt der Bezirksverein Markredwitz-Weiden in Markredwitz seine diesjährige Frühjahrsbezirksversammlung ab. Dieselbe war von Markredwitz, Bunsiedel, Arzberg und Weiden nahezu vollständig besucht, während die angeschlossenen kleineren Orte größtenteils zur Zeit ohne Gehilfen arbeiteten. Die tariflichen Verhältnisse sind in vorerwähnten Orten geregelt. Der Bezirksbeitrag wurde auf wöchentlich 100 M. festgesetzt unter gleichzeitiger Anpassung an den jeweiligen Verbandsbeitrag. Die Erfassung der Lehrlinge ist infolge des ausgedehnten Bezirkes und der

kleinen Druckorte ohne Gehilfen sehr erschwert, doch soll dieser Frage festes Augenmerk zugewendet bleiben. Die nächste Bezirksversammlung findet in Weiden statt. Der Versammlung ging in den Vormittagsstunden ein Ausflug in Deutschlands größtes Felsenabwrinth, die Luisenburg, voraus, der sehr anregend verlief.

**Mittweida-Frankenbergs-Bairischen.** Am 3. Juni fand eine Untere Bezirksversammlung der Kollegenschaft vorgenannter Orte im unangeführten Mittelpunkte Seltersbach statt, die ziemlich gut besucht war. Unser Gauvorsitzer Dertelt (Chemnitz) hielt einen Vortrag: „Der Organisationsstand und seine Auswirkung“. Die klaren Ausführungen des Referenten wurden beifällig aufgenommen. Die darauffolgende Aussprache war ergebnislos. Unter „Bezirksangelegenheiten“ kamen verschiedene Anregungen zur Aussprache. Als Bezirksvorsitzender wurde Kollege Kurt Engelmann (Mittweida) gewählt. Mit warmen Worten des Lehreren an die Kollegen, die Säumigen an ihre gewerkschaftlichen Pflichten zu erinnern, wurde die Versammlung geschlossen.

### Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehel!

(50jährige Verbandsjubiläum)

- Korrektor Heinrich Döbler, geb. in Bötzingen (O.-A. Heilbronn). Zehnte Kondition: Ungehener & Ulmer in Ludwigsburg.
- Seher Jakob Hasenmiller, geb. in Hausen (Bayern). Zehnte Kondition: J. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart.
- Korrektor Karl Laquai, geb. in Lahr i. B. Zehnte Kondition: „Schwäbische Tagwacht“ in Stuttgart.
- Seher Adolf Müller, geb. in Köln. Zehnte Kondition: „Schwäbische Tagwacht“ in Stuttgart.
- Drucker Otto Schauk, geb. in Ludwigsburg. Zehnte Kondition: J. S. W. Dieb Nachfolger in Stuttgart.
- Korrektor Otto Schenk, geb. in Buchen. Zehnte Kondition: Union Deutsche Verlags-Gesellschaft in Stuttgart.
- Faktor Gustav Schlotterer, geb. in Karlsruhe. Zehnte Kondition: „Neues Tagblatt“ in Stuttgart.
- Seher Joseph Spießler, geb. in Bellheim. Zehnte Kondition: „Neues Tagblatt“ in Stuttgart.

### Allgemeine Rundschau

**Kündigung des gegenwärtigen Lohn tariffs.** Angesichts der ganzen Entwicklung der Verhältnisse in den letzten Wochen hat der Verbandsvorstand beschlossen, das laufende Lohnabkommen zu kündigen und damit die Einberufung der Tarifkommission zur weiteren Erhöhung der Löhne zu beantragen. Die Kündigung wurde am 18. Juni ausgesprochen. Die Tarifkommission wird inselbeben noch im Laufe dieser Woche zu neuen Lohnverhandlungen zusammentreten.

**Nachahmenswerte Beispiele.** Die Firma Wilhelm Rasche in Biebrich a. Rh. stellte dem Personal 14 Millionen Mark zur Verfügung aus Anlaß der Teuerung, und zwar ohne irgendwelche Bedingung. Die daran Beteiligten erhielten Beträge von 800 M. aufwärts bis 38 000 M. — Die Firma Karl Schünemann in Bremen gewährte Anfang Mai dem Personal ein langfristiges, unverzinsliches Darlehen zum Einkauf von Lebensmitteln im Gesamtbetrag von 8 Millionen Mark. In der Vorwoche brachte dieselbe Firma die Summe von etwa 10 Millionen Mark als einmalige Wirtschaftshilfe an das gesamte Personal zur Auszahlung.

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer in Heilbronn leiten der Faktor Emil Weber aus Nürtingen und der Schriftsetzer Friedrich Baier in Heilbronn die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

**Löhnerhöhung im Lithographie-, Steindruck- und Chemigraphie-gewerbe.** Die schon in voriger Nummer erwähnten neuen Lohnverhandlungen für die vorgenannten graphischen Gewerbe haben inzwischen (13. Juni) stattgefunden. Sie führten zu dem Ergebnis, daß im Lithographie- und Steindruckgewerbe auf die am 8. Juni gezahlten Löhne weitere Zuschläge von 50 400 bis 72 000 M. in Ortsklasse V (25 Proz. Ortszuschlag) gezahlt werden; für die übrigen Ortsklassen gilt die Abstufung nach dem allgemeinen Tarif. Das Abkommen gilt ebenfalls nur bis 22. Juni. — Für die Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker wurde am 11. Juni ein Abschluß vereinbart, wonach auf die bis zum 9. Juni gezahlten Löhne für die Zeit vom 9. bis 22. Juni weitere Zulagen von 51 450 bis 73 500 M. je nach Altersklasse der Gehilfen bezahlt werden, und zwar erstmals zahlbar am 15. Juni.

**Neues Lohnabkommen für das Buchbindergewerbe.** Am 6. Juni wurde der Reichslohntarif für das deutsche Buchbindergewerbe in der Weise abgeändert, daß die Reichstabelle für die Zeit vom 7. bis 20. Juni um 50 Proz. erhöht wurden. Eine Überprüfung der Löhne für die Woche vom 14. bis 20. Juni blieb vorbehalten. Für die Besatzungszulagen blieb es bei der Regelung vom 25. Mai. Nach dieser Vereinbarung bewegen sich die Stundenlöhne für das Buchbindergewerbe für verheiratete Gehilfen je nach Gehilfenjahr und Ortsklasse zwischen 2300 und 3150 M., für ledige Gehilfen zwischen 1439 und 2081 M.

Änderungen des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe. In dreitägigen Verhandlungen (28. bis 30. Mai) wurde

für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe der bis 1. Juni d. J. gültige Tarifvertrag abgeändert. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde allgemein auf 48 Stunden festgesetzt; für die dadurch beschlossene Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich wird bis zum 30. November d. J. wöchentlich eine Überstunde zum Tariflohn gerechnet, ab 1. Dezember erfolgt die Bezahlung der 48. Stunde ohne Überstundenzuschlag. Die Überstundenzuschläge betragen für die ersten drei Stunden (von 6 bis 9 Uhr abends) 15 Proz., für die nächsten zwei 20 Proz., von 11 bis 4 Uhr nachts 25 Proz., von 4 bis 6 Uhr morgens 30 Proz. und von 6 bis 7 Uhr morgens 15 Proz. Bei Kurzarbeit sind über die verkürzte Arbeitszeit hinaus allgemeine Überstunden nicht zulässig. Der tarifliche Mindestlohn hält sich je nach Orts- und Altersklasse zwischen 67 982 und 104 500 M., wozu noch für die Zeit vom 26. Mai bis 15. Juni Zulagen von 13 808 bis 22 412 M. kommen. Die Abstufung nach fünf Ortsklassen beträgt für Ortsklasse I und II 12 Proz., für Ortsklasse III 8 Proz. und für Ortsklasse IV 4 Proz. Abschlag vom Lohne der Ortsklasse V (Spitzenlohn); in der Altersstaffelung werden für das erste Gehilfenjahr vom Spitzenlohn (Gehilfen über 24 Jahre) 30 Proz., bis zum 21. Lebensjahr 20 Proz. und vom 21. bis 24. Lebensjahre 10 Proz. in Abzug gebracht; das gleiche gilt auch für die Teuerungszulagen. Die Kostgeldentschädigung für Lehrlinge ist ebenfalls in diesem Tarifvertrag festgelegt; sie bewegt sich zwischen 6118 und 12 540 M. je nach Ortsklasse und Lehrjahr. Das Wohnungsgeld der Lehrlinge beträgt 9, 10, 11 und 12 Proz. des Gehilfenlohnes entsprechend den vier Altersklassen und Lehrjahren. Für die Überstunden erhalten die Lehrlinge die gleichen prozentualen Zuschläge wie die Gehilfen. Ferien werden von 5 bis 11 Tagen gewährt, und zwar nach Betriebs- und Berufs Jahren. Den Rotenstichern wird für die Abnutzung ihres Werkzeuges eine monatliche Vergütung von 1/2 Proz. der letzten wöchentlichen Teuerungszulage des betreffenden Monats bewilligt. Die Gültigkeitsdauer des Tarifs ist ein Jahr, und zwar vom 1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924. Die Redaktion der „Graphischen Presse“ (Verbandsorgan der Lithographen und Steindrucker usw.) faßt ihr Urteil über den neuen Tarifvertrag u. a. wie folgt zusammen: „Die Organisation wegen dieses ganz ohne Zweifel wesentlich verschlechterten Tarifs in größere Kämpfe hineintreiben, siehe die Zeit wirklich nicht erkannt haben. ... Wir würden es deshalb als Zeichen weitsichtiger Gewerkschaftstätigkeit begrüßen, wenn die Urabstimmung eine Mehrheit für Annahme dieses Tarifs brächte. Andre Gründe für eine eventuelle Annahme dieses Verhandlungsergebnisses in Rechnung zu ziehen, dürfte zu recht unangenehmen Überraschungen führen. Um auch die Gegenseite nicht im geringsten über das Ergebnis der Tarifverhandlungen im unklaren zu lassen: Wenn die Gehilfenschaft dieses Konstrum von Tarif auf Anraten ihrer Verhandlungsführer schließt, dann nur unter der Versicherung, daß diese Scharte ganz bestimmt wieder ausgeweht wird. Prestigegründe sind für uns belanglos, aber es gibt Dinge, die eben auf die Dauer nicht zu ertragen sind. Und eine Reihe der jetzt tariflich festgelegten Bestimmungen sind für uns auf die Dauer nicht zu ertragen!“

**Staatliche Unterstützung der Presse in Baden.** Der badische Landtag hat für eine Unterstützung der Presse in Baden 30 Millionen Mark bewilligt, und zwar als Bürgschaftsleistung für den Ankauf von Zeitungsdruckpapier.

**Generalversammlung der „Vollstärker“. Am 26. Juni d. J. hält die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft „Vollstärker“ in Hamburg ihre zehnte Generalversammlung ab. Die Tagesordnung enthält nur die üblichen sachungsgemäßen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten.**

**Zur Verbesserung werbeständiger Löhne.** Nach eingehenden Beratungen über das Lohnproblem hat der Hauptvorstand des dem ADGB angeschlossenen Bund der Angestellten beschlossen, seinen angeschlossenen Verbänden zu empfehlen, für die zukünftige Gehaltsregulierung die Sicherung der Werbeständigkeit des Arbeitseinkommens zu fordern. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich dieser Lage mit der gleichen Frage beschäftigt und beschlossen, das Problem mit den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden neu zu erörtern und gemeinsame Schritte herbeizuführen. Die nächste Vorstandssitzung des ADGB. soll endgültig darüber entscheiden.

**„Unser Haus brennt!“** So warnte Reichsfinanzminister Hermes Mitte voriger Woche den Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages vor dem Standpunkte von Helfferich (Deutschnational) und der etwas kunterbunten Gefolgschaft der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und der Demokraten. Diese Kombination des Besten war gewillt, wieder einen Volksverrat zu begehen durch Nichtachtung der von ihr im April ausgesprochenen Bereitschaft, die Aufhebung der Getreideumlage durch eine Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte weitzumachen. Helfferich wolle die Einkommensteuer dazu herangezogen wissen und einen späteren Termin eintreten lassen. Die Sozialdemokratie forderte Verrechnung der Zwangsanleihe, billigte dann aber als Abzugszahlung in eine sechsfache Erhöhung unter unbedingter Einbeziehung der Erwerbslosen in den Kreis der Unterstützungsberechtigten, was die Vertreter des Besten auch nicht haben wollten. Der linke Flügel des Zentrums ging mit der Sozialdemokratie und beantragte die Befehlsführung, als Termin den 1. August und den Goldzollzuschlag für verspätete Zahlungen. Dem Minister Hermes wurde das Treiben der Helfferiche zu bunt, er taute ordentlich auf: Vor den schwersten Entschörungen im Äußeren und Innern stehend, set das, was hier verlangt werde, nur eine kleine Maßnahmsmaßnahme. Es müsse schnell gehandelt und ein Zustand geschaffen

werden, der innenpolitisch erträglich sei. Helfferichs Vorschlag, die Einkommensteuer für den vorliegenden Zweck heranzuziehen, sei undistabel, denn sie würde viel zu wenig einbringen. Außerdem sei dieser Weg ungleichmäßig und er wirke ungerecht durch die §§ 33a und b, die an sich schon eine außerordentliche Bevorzugung der Sachwertbesitzer bedeuten. Man kann also auch einmal mit Hermes einverstanden sein. Die Steuerhosen der Besizenden müßte er nur öfter so anprangern. Diesmal hat ihnen das Zentrum mit dem Konzept vordorben. Die Regierung hätte alle Veranlassung, dem Reichstage und den Besizenden immer zuzurufen: Unser Haus brennt! Diese Erkenntnis ist ohnehin verdammt spät gekommen.

**Das „Garantieangebot“ der Landwirtschaft.** Unsere Ausführungen in den Nummern 55 und 58 gegen die Aufreizungen der werktätigen Bevölkerung und gegen die Provokation der Regierung durch den Reichsverband der deutschen Industrie sind nun zu ergänzen mit dem, wie das von Stresemann verlangte „sichtbare Opfer des Besitzes“ bei der Landwirtschaft aussieht. Der großagrarische Reichslandbund geruhte dem Reichsanwalt zu bedeuten, die Privatwirtschaft habe nach dem Versailles Vertrag nur subsidiär (untergeordnet, in zweiter Linie), die Garantieleistungen stellen also nur „einen Akt der Freiwilligkeit der deutschen Wirtschaft“ dar; die Besitzer des beweglichen Vermögens müßten ebenfalls zur Haftung herangezogen werden. Was er eigentlich leisten will, bleibt freibleibend. Der Reichslandbund erklärt noch ausdrücklich, daß er sein freiwilliges Leistungsangebot nur einer Regierung gegenüber aufrechterhalten könne, die zum letzten, äußersten Kampfe für die Einheit und Unverletztheit des Reichsgebietes entschlossen ist. Die im Westen domizilierenden deutschen Bauernvereine dagegen haben sich zu einer Garantieleistung bereit erklärt durch Übernahme effizienter ablösbarer Hypotheken. Die deutsche Landwirtschaft ist gewiß nicht auf das Geben eingestellt, aber jetzt übertrumpft sie in ihrer Anmaßung beinahe noch die Industrie. Das ist auch ein Dank dafür, daß Hermes und die bürgerliche Reichstagsmehrheit der Landwirtschaft die volle Wucherfreiheit garantiert haben. Die Freigabe des Getreides wird den agrarischen Schnapphähnen zu einem Geschäft von über 3 Billionen Reichsmark werden. Für den Staat aber lassen sich diese vom Staate großzügigsten Überverdiener in ihrer Hilfeleistung direkt lumpen. Dazu machen sie noch der Regierung deutsch-nationale Politik zur Pflicht, d. h. Selbstmord. Der Hochverratsprozeß Guay in München hat enthüllt, daß der Zurücktritt des Kabinetts Cuno-Beder-Hermes für die deutschen Vasallen bayerischer Diktatorien das Signal zum Losschlagen werden würde, d. h. zum Bürgerkrieg. Die vaterlandlosen Gesellen von heute — ob industriell, ob agrarisch, ob falschlich — werden aus ihren Anmaßungen dem Staate gegenüber jedoch nur scharfen Zwang gegen sich ertönen und eine Regierung anerkennen müssen, die das deutsche Volk zu schützen, die Staatsräuber aber zu treffen wissen wird.

**Wie die Produktion gesteigert wird!** Die Industrie in ihrem Garantieangebot und Wirtschaftsminister Beder im Reichstage sehen Deutschland gesunden durch Steigerung der Produktion und Abschaffung des Achtstundentages. Wie im Reiche Baders aber die Produktion mutwillig unterbunden wird, zeigt sich durch den seit Ende Mai währenden Streik in der Hochseiferei. Vom Kapitän bis zum Schiffsjungen herab ist alles daran beteiligt; entstanden ist er durch eine allgemein beabsichtigte Lohnreduktion. Ende Mai des Jahres 1923 bei einem Dollarstande von 70 000 M.! Dieser jetzigen, aus purer Gewinn gierigkeit entstandenen Produktionsstörung ist eine noch schlimmere Produktionsunterbindung, ebenfalls aus schändlicher Profitgier, vorausgegangen. Mitte März wurde nämlich gemäß einem Beschlusse des Wirtschaftlichen Verbandes der Deutschen Hochseiferei die Hälfte der gesamten Fischereiflotte stillgelegt. Das deutsche Volk hat durch Reichstagsbeschluss seit dem Kriege der Hochseiferei den Schiffsverkehr verdoppelt. Die Regierung hat ihr auch die Ausfuhr genehmigt, was dazu führt, daß das Inland nur wenig und schlechtere Ware erhält. Die Fischereireeder haben jetzt vor dem Reichsarbeitsministerium erklärt, die Stilllegung sei erfolgt, weil sonst zu viel Fische an den Markt gekommen wären und dieselben dann zu billig geworden wären. Die zuständigen Regierungsstellen seien von der Stilllegung zur Hälfte benachrichtigt gewesen, Einwände wären aber nicht gekommen. Also, man merke: Das Reich stellt im Interesse billiger und gesunder Volksernährung enorme Mittel zur Verfügung. Diese werden aber gegen das Volk verwendet, indem nur halber Betrieb unterhalten, dadurch die Ware rar und teuer wird. Die andre Spekulation geht dahin, daß die Kleinreeder das nicht aushalten können und deshalb ihre Vertriebe an das vom Staate subventionierte Reederkapital losgeschlagen müssen. Die dritte wucherische Kalkulation geht so: Die Mannschaften werden durch so umfangreiche Betriebsbeschränkung würde gemacht für Lohnreduktion. Diese Annahme wird aber danebengehen. Daß keine Regierungsstelle sich bisher fand zum Einschreiten gegen diesen kapitalistischen Raub an der Ernährung der Volksmasse, ist ein himmelfreiender Skandal, der in erster Linie auf das schon so grobe Schuldbonto von Beder kommt. Herr Beder, Ihr Haus brennt, suchen Sie nicht weit nach den Brandstiftern!

**Strafbarkeit des Unternehmers bei Überschreitung des Achtstundentages.** Das Röhler Oberlandesgericht hat am 28. Juli 1922 ein freisprechendes Strafkammerurteil gegen einen Unternehmer wegen angeblich freiwilliger Überschreitung des Achtstundentages durch Angestellte seines Betriebes aufgehoben, und zwar u. a. aus folgenden Gründen: „Solange die Arbeitszeitverordnungen bestehen, müssen sie im Geiste ihrer Zweckbestimmung angewandt werden... Es werden nur wenige

Ausnahmefälle denkbar sein, in denen der Arbeitgeber wegen Überarbeit seiner Angestellten straflos bleiben kann; die Feststellungen der Strafkammer schließen die Annahme eines solchen Falles hier aus.“

### Briefkasten

**J. 641 und J. 2.** In Bern: G. und R. in 2 Exemplaren a 5 Fr. wird ab J. in Ihren Händen sein. Vermittler ersucht, den Betrag an die Geschäftsstelle des „Korr.“ zu Händen G. Köhlich, zu übermitteln. — **M. K. in Br.:** 1. Der Artikel findet Aufnahme, würde er schon untergebracht worden sein. So aber müssen wir abwarten, bis die zeitlich noch schnellerer Erledigung verlangenden Angelegenheiten ausgearbeitet sein werden. 2. Von der dem „Korr.“ gesollten Anerkennung dankend Kenntnis genommen. — **E. W. in M. G.:** Sie müssen sich in der Steuerangelegenheit noch gedulden. Unser Mitarbeiter hat das Krankenhaus ansuchen müssen. — **K. W. in B.:** Danken für Information; ob aber gegenwärtig entsprechende Verbreitung heilsam oder nützlich, ist noch zweifelhaft, wollen uns noch zuerst an zukünftiger Stelle erfinden. — **G. H. in J.:** Wir glauben, Sie überschätzen solche kommunistische Schreiereien. Dieses Verumhören an allem und solches Herausheben einer andern Meinung unter allen Umständen läßt man am besten unbeachtet. Die Leute müssen ihren Kopf allein verbaugen, dann haben sie gar keinen so großen Appetit dazu. Wunschgemäß wird Sache weitergegeben. — **G. C. W. in Stockholm:** Wir sind Ihnen sehr dankbar für diese Unterstützung des „Korr.“. — **M. J. in Berlin:** Sie sandten uns am 27. Januar ein Heft des „Drucker“, Organ des Alt-russischen Buchdruckerverbandes, und eruchten um regelmäßigen Austausch mit dem „Korr.“. Inseits erfolgte Zustimmung; allerdings machten wir darauf aufmerksam, daß dem „Korr.“ dort schon längere Zeit der „Korr.“ auf gewünschter Wunsch geht zur Weitervermittlung nach Moskau, und halten am Verhängigen. Seither haben wir weder von Ihnen noch von Kollegen G. etwas in der Sache gehört. Wir müssen nun zu Ende Juni die Zusendung des „Korr.“ einstellen, wenn wir keine Gegenleistung erhalten. — **D. in G.:** Wird aufgenommen. — **L. G. in G.:** Das wird schon gehen. — **M. W. in Tr.:** Die uns mitgeteilten Leutenangaben erreichen zum Teil eine außerordentliche Höhe (Kohlen, Holz, Gas, Milch), zum Teil halten sie sich nicht weit von denen in Berlin und Leipzig. Es ist von der bürgerlichen Regierung eine unverantwortliche Lässigkeit, das nicht vom 11. Januar an energisch gegen die Preisinflatoren eingeschritten wurde.

### Verbandsnachrichten

**1800 Mark** und 1000 M. extra beträgt der Verbandsbeitrag in der 25. Beitragswoche (17. 6. bis 23. 6. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Berechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidenkassenmitglieder siehe die Bekanntmachung in Nr. 51 u. 58 des „Korrespondent“.

**Gauverwaltung.** Wir verweisen nochmals auf unsere Notiz in Nr. 55 des „Korr.“ den Galvanoplastiker Rudolf Kiehorn (Hauptbuchnummer 9033) betreffend. Wie bei Prüfung der Reiselegitimation für Monat April hervorgeht, hat K. Unterstützung erhalten, obwohl er sich nicht im Besitze eines Qualifikationsbuches befinden haben kann. Falls der Kollege auch jetzt noch Unterstützung begehren sollte, ist die Auszahlung derselben sofort einzustellen. Mit einer Beschwerte ist K. an den Verbandsvorstand zu verweisen.

**Gau Erzgebirge-Bogland.** Im Juni sind an den Gau abzugeben 3 Beiträge a 1900 M. und 2 Beiträge a 3000 M. — Ab 1. Juli beträgt der Gaubeitrag 3000 M. — Aber die Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen in der Zukunft siehe später.

**Gau Mittelrhein.** Unsere Funktionäre und Mitglieder setzen wir hieron in Kenntnis, daß das Gau Bureau ab 1. Juli nach dem „Vollschauen“ in Mannheim, N. 4-5, 2 Treppen, Zimmer 10, verlegt wird. Von diesem Tage ab sind alle Sendungen und Korrespondenzen an die neue Adresse zu richten. Die Nummern des Postkastens und Telefonens bleiben unverändert. Wir bitten darum, sich während der letzten Junitage nur auf unbedingt notwendige Postsendungen beschränken zu wollen.

**Gau Sachsen.** Da der Kampf der sächsischen Landarbeiter für die gesamte Arbeiterklasse von Bedeutung ist, wird auch an die Solidität unserer Kollegen appelliert. Die Beiträge sind baldigst den Ortsausschüssen zur Weitergabe zu übermitteln.

### Arbeitslosenunterstützung

**Hauptverwaltung, Bericht vom Monat April 1923.**  
Auf der Reise: 238 Mitglieder.  
Ortsunterstützung erhielten: 9496 Mitglieder.  
An Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart:	in der Reiseunterstützung		in der Ortsunterstützung		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Beker	103	2787	6398	95972	98759
Maschinenseher	—	—	102	2409	2409
Drucker	66	1033	2627	36526	37559
Elektrotypen	2	40	162	2640	2640
Galvanoplastiker	—	—	48	737	737
Korrektoren	—	—	40	682	682
Faktoren	—	—	12	161	161
Schriftsetzer	1	6	70	484	470
Stempelschneider	—	—	7	119	119
	232	3866	9496	140220	144086

Arbeitslos verblieben am 30. April 1923: 7850 Mitglieder.  
An Unterstützungen wurden gezahlt:  
Reiseunterstützung:  
an 232 Mitglieder für 2866 Tage . . . . . 3576310 Mark  
Ortsunterstützung:  
an 9496 Mitglieder für 140220 Tage . . . . . 123257105 Mark  
Insgesamt wurden im Monat April gezahlt:  
1923: 126243415 Mark für 144086 Tage  
1922: 220330 Mark für 38171 Tage  
mehr 1923: 12623305 Mark für 109915 Tage

### Versammlungskalender

**Chemnitz.** Maschinenschereversammlung Sonntag, den 21. Juni, vormittags 9½ Uhr, in der „Patria“, Volkshaus.  
— **Drucker-Generalversammlung** Sonntag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, im „Gasthof Engel“, Höpnerstraße 1a.  
**Rebeberg.** Bezirks-Johannistag-Versammlung Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Untergäßchen zu Rebeberg.

Anzeigengebühr: Die sechsspaltige Zeile 50 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 250 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

# Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postfachzahlung.

## Von unten auf geschult Buchdruckfachmann

(Zeltungs-Druckbetrieb und Akzidenz) sucht Position. Berater in betriebsorganisatorischen Fragen; besonders Wert auf Qualitätsherstellung legend. u. a. den Betrieb in neue Bahnen zu lenken. Offerten unter „Buchdruckfachmann 385“ an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

## Erfahrener Typographsetzer

für besten Werklohn als Ferienaufhilfe auf etwa acht Wochen eventuell noch länger für sofort gesucht. Reisevergütung. Johannes Herrmann, Zwickau i. S.

## Buchdruckfachmann

selbstbewusst, sucht zum 1. Oktober eine angenehme, dauernde Stellung als

## Druckereileiter

in einer leistungsfähigen mittleren oder größeren Druckerei. Suchender ist Mitte 40er, verheiratet und ein tüchtiger Buchdruck-Kauf- und Fachmann (gelernter Setzer), mit dem Zeltungs-, Kalkulationswesen u. den Reproduktionstechniken vertraut, guter Papierkennner, seit Jahren in leitender Stellung, besitzt In-Druckkenntnisse, Lehrbereitschaft und gute Referenzen. Würde eventuell auch als praktisch in der Technik mitarbeitender Teilhaber in kleines Geschäft eintreten. Angebote unter F. K. 432 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

## Wo bietet sich

für Jungen, fleißigen und ordentlichen Buchdrucker

## Gelegenheit

zwecks Ausbildung in der Buchführung, Kalkulation, Schreibmaschine usw.? Beste Führungsergebnisse vorhanden. Offl. Offerten richtet man unter Nr. 421 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Gute Akzidenzen, sämml. Merkantilarbeit, wirkungsv. Inserate, Tabellen, Beutel.

## Tüchtiger Setzer

sucht Stellung, am liebsten in mittlerem Druckbetrieb, wo Emporarbeiten möglich. Genötigt an gewissenhaftes, intensives Arbeiten. Alter 30 Jahre, ledig. Gute Zeugn. z. Diensten. Werte Offerten unter Nr. 425 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Berlin, Leipzig, Dresden oder Nähe.

## Schriftsetzer

In allen Gattungen bewandert, 30 Jahre alt, verheiratet, wünscht sich in Leipzig zu verändern. Werte Angebote unter Nr. 413 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

## Typographsetzer

für Universalmaschine, mit elektr. Winklerhebung vertraut, zu baldigem Eintritt für Werklohn gesucht. Genaue Maschinenkenntnis und korrekte Satzführung erforderlich. Ant. Kämpfe, Buchdruckerei, Jena.

## Junger Schriftsetzer

(Zeltungs-, Werk-, Akzidenz-) sucht sofort Stellung, gleich wohin. Werte Offerten unter Nr. 431 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

## Schweizerdegen

Junger Schweizerdegen, in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern. Zeichentalent.

## AKZIDENZSETZER

In Satz und Druck, auch Werk und Illustration, gleich tüchtig. Angeb. an Karl Rosenberger, Thamar.

## Maschinenmeister

Älterer Maschinenmeister mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, tüchtig in seinem Fach, sucht sofort Stellung in Leipzig. Werte Offerten unter Nr. 424 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

## Tüchtiger

## Illustrations- Werk- und Plattendrucker

mit Universalsapparat vertraut, an flottes, sauberes Arbeiten gewöhnt, sucht dauernde Stellung. Offl. Angebote erbeten hauptpostlag. Braunschweig, Postlagerkarte 33.

## Dresdner Buchdruckerverein

Sonnabend, den 25. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, im „Paradiesgarten“, Dresden-Blasewitz:

## Johannisfeier

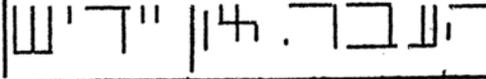
Eintrittskarten zum Preise von 450 M. (einschl. 150 M. Steuer) sind druckereiwiese im Bureau der Gauverwaltung zu entnehmen. Der Vorstand.

## Allgemeine Unterstützungszusatzklasse für Buchdrucker im Gau Erzgebirge-Vogtland

(Chemnitz, Postfach Nr. 7) Laut der in Nr. 36 des „Korr.“ veröffentlichten Beschlüsse wird der Beitrag für das 3. Quartal, geltend ab 1. Juli, auf 300 M. wesentlich festgesetzt. Die Grundsummen der Unterstützungssätze gelangen mit 60 multipliziert zur Zahlung ab 1. Juli. Der Vorstand.

## SCHRIFTSETZER

tüchtige, zuverlässige Kraft, perfekt in Hebräisch, Jüdisch, Rumänisch, Polnisch und Deutsch, sucht sofort oder später dauernde Stellung. Werte Offerten unter Nr. 414 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig.



## Gleichviel wohin!

Älterer, erfahrener

## Maschinenmeister

ledig, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht dauernde Kondition. Offerten erbeten an A. Kehl, Öppingen (Württemb.), Ulmer Straße 17.

## Buchdruck- maschinenmeister

24 Jahre alt, im Akzidenz-, Werk-, Illustrations- und Farbendruck nur Bestes leistend, sucht Stellung im Auslande. Werte Offerten unter Nr. 426 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

## Stereotypeur

gelernter Setzer, perfekt in Rund- und Flachstereotype, sucht Stellung auch als Setzer-Stereotypeur. Angebote erbittet G. Kuhn, Zeitz, Badstuben-Vorstadt 6a, II.

Esperanto-Feinkurse | Verbandsnadel (W. d. B.) Lege-Email 166221. (siehe: „Korr.“ Nr. 44 und 43. K. Eieg, München 9.)

## Monotypegesser

gelernter Setzer, ledig, sucht sich in angenehme Dauerstellung zu verändern. Würde evtl. den Fakter erlernen. Angebote unter Postlagerkarte 114, Leipzig I. Egal wohin! Auch Ausland!

## „Der Farben-Harmonie-Sucher“

A 1 Farbtonkreis 1600 M. B 3 Farbtonkreise 2600 M. Vorlo für A 60 M., für B 100 M. 1. Auflage B ist bald vergriffen! Vertrieb für verschiedene größere Druckorte evtl. Bezirke noch zu vergeben. Ferner: Werkzeuge, Fachbücher, Zeugnissabdrücke, Preisliste frei, Anfragen geg. Rückporto. Der Graphische Verlag, Thilo Lange, Dresden-N. 1, Dippoldiswalder Platz Nr. 1. Postfachkonto Dresden 6287.

Nach längerem Verbleiben verschied. unser lieber Kollege, der Setzerinvalide

## Ludwig Weindel

im Alter von 68 Jahren. Dem Werkbroschen, einem langjährigen Verbandsmitglied, wird ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitgliedsschaft Würzburg.

Am 13. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Setzerinvalide

## Ph. Müller

aus Hamburg, im 65. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 10. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Setzer

## Karl Kramer

im 68. Lebensjahre. Seit 1889 im Betriebe tätig, war er stets bereit, für die Interessen seiner Kollegen einzutreten, und durch seinen echt kollegialen Einn hat er es verstanden, sich die Achtung aller seiner Mitarbeiter zu erwerben. Die Kollegen im „Hamburger Fremdenblatt“.